

Bundesnetzagentur
RegDir. Marwinski
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Lehmbruckstr. 6
47447 Moers

VR 231 162
Amtsgericht
Mannheim
pagd
info@pagd.de
boeer@pagd.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name
02841-3674308 Böer

Datum
05.07.2018

Erhöhung Postporto

Sehr geehrter Herr Marwinski,

anlässlich der durch diverse Medien angekündigten Portoerhöhung, möchten wir einige Punkte zum Genehmigungsverfahren mit einbringen.

Grundsätzlich ist die Gestaltung des Portos Angelegenheit der Deutsche Post AG in Verbindung mit der Regulierungsbehörde.

Der Verkauf von Briefmarken deckt die entstehenden Personalkosten, die durch den Briefmarkenverkaufsprozess entstehen, nicht. Auch die in der Vergangenheit durchgeführten Portoerhöhungen haben nicht annähernd zu einer Kostendeckung bei den Agenturen geführt.

Hinzu kommt die von der Deutsche Post AG (DPAG) großzügig durchgeführte Reduzierung der Briefmarkenautomaten, welches dazu führte dass der defizitäre Einzelverkauf nun an den Theken der Postagenturen stattfindet. Dies war eine Kostensenkung der DPAG, die zu Lasten der Postagenturen ging. Die jetzige Provision von 5% auf das Porto ist deswegen nicht akzeptabel.

Die DPAG teilt den Postagenturen Sammlerbriefmarken zu, die einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten, wollen die Sammler doch bestimmte Briefmarken mit sauberen Rand von dem Briefmarkenbogen. Dann wird auch noch eine sichere Verpackung erwartet. Diese Sammlerbriefmarken werden werbewirksam durch die DPAG regelmäßig veröffentlicht. Dementsprechend ist die Nachfrage. (Provision 5%)

Jede Preiserhöhung des Portos zwingt die DPAG dazu, sogenannte Ergänzungsmarken auf den Markt zu bringen um das alte Porto auf das neue zu ergänzen. Dieser Verkauf ist eine Belastung der Agenturen, denn eine Erhöhung um 10 Cent ergibt eine Provision (z.Zt. 5%) von 0,5 Cent/Briefmarke ! Der Verkauf der Ergänzungsmarken ist nicht in einem kurzen Zeitraum vorüber, sondern zieht sich monatelang hin, je nach Nutzung der Postdienstleistung.

Seiten 1 von 2

Der Briefmarkenverkauf ist alles in allem hoch defizitär und wird vor allem von den Postagenturen getragen. Deswegen fordern wir eine angemessene Beteiligung an einer Portoerhöhung indem die prozentuale Provision des Briefmarkenverkaufes deutlich angehoben wird.

Das Konzept der Deutsche Post AG, die Provisionen, laut Betreibervertrag, so zu gestalten, dass kein Erlös erzielt wird, ist gescheitert. Dies schlägt sich wieder in signifikanten Wechsel der Betreiber und vermehrten Eintritt von Städten und Kommunen in den Postbetrieb (siehe Anlage 1), mangelnder Qualität und fehlender Poststandorte.

Durch die Neuausrichtung der Postbank fallen zudem, bei vielen Postagenturen, die Finanzdienstleistungen aus. Dies bedeutet weniger Provision und weniger Frequenz. Die Auswirkungen werden sich, in kurzfristig vermehrten Schließungen von Postagenturen, zeigen.

Eine flächendeckende Versorgung gem. PUDLV ist dann nicht mehr gewährleistet.

Wir fordern deswegen ein Eingreifen des Gesetzgebers, wie in Großbritannien, Irland und Österreich bereits seit langem erfolgt, indem eine tarifliche Entlohnung per Gesetz festgelegt wird oder die Provision durch ein unabhängiges Gremium, paritätisch besetzt, festgelegt wird.

Dem Betrieb von Postagenturen durch die öffentliche Hand muss Einhalt geboten werden, denn es war Ziel die Post zu privatisieren, dies nicht zuletzt aus europarechtlicher und bundesrechtlicher Liberalisierung des Postmarktes. Jetzt erfolgt schleichend, da immer weniger Betreiber sich bereit erklären eine defizitäre Postagentur zu führen, eine Übernahme der Postagenturen durch Städte und Kommunen. Dieser Betrieb wird subventioniert und dies für eine DAX-AG mit Milliarden Gewinn. Paradox!

Es ist, ohne gesetzliches Einschreiten, nicht zu erwarten, dass die Deutsche Post AG aus Eigeninitiative, an der Provisionszahlung und der Stellung der Agenturen etwas ändert. Hier herrscht zur Zeit Angst, weil Kritiker hemmungslos gekündigt und durch bequemere Betreiber ersetzt werden, um das defizitäre System zu stützen.

Der Gesetzgeber ist insbesondere gefordert, da der Bund, über die KfW, einen großen Aktienanteil hält und damit nicht aus der Verpflichtung kommt, auch für die ca. 10.000 Agenturen einzutreten.

Eine schnelle gesetzliche Änderung ist nicht zu erwarten, deswegen fordern wir, im Genehmigungsverfahren zur Porto-Erhöhung, die Einbeziehung der Agentur-Provisionen und ein Verbot eines Postbetriebes durch die öffentliche Hand. Wir wollen nicht verhehlen, dass ein Betrieb einer Postagentur durch Städte und Kommunen auf juristisch bedenklichem Sockel steht. Auch die Ansiedlung einer Postagentur in einem Touristik- Verkehrsverein, etc. ist zu untersagen. (Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip).

Gerne stehen wir für weiteres zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Udo Böer
(Vorstand pagd e.V.)